

Antrag

Direktversicherung

**Fondsgebundene Rentenversicherung
mit Garantieleistungen**

Continentale RiesterRente Invest Garant

Tarif RRIg

Stand: 01.06.2020

Continentale Lebensversicherung AG

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit

Baierbrunner Straße 31-33, D-81379 München

www.continentale.de

Antrag Continentale RiesterRente Invest Garant

Antrag auf Direktversicherung mit Riester-Förderung nach §§ 10a und 79ff. EStG – arbeitnehmerfinanziert

Hinweis: Die Direktversicherung mit dem Tarif RRIIG ist nur für die staatliche Förderung nach § 10a EStG - sog. „Riester-Förderung“ - geeignet, d.h. die Beiträge sind hier individuell vom Arbeitnehmer zu versteuern.

Antragsteller/Arbeitgeber – Versicherungsnehmer (VN)

Firma _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort (Sitz des Unternehmens) _____

Branche _____ Telefonnummer für Rückfragen¹ _____ E-Mailadresse¹ _____

¹ freiwillige Angabe zum Zweck der vertraglichen Kommunikation

Vertriebspartner / interne Vermerke

VEP-Name _____ Telefon-Nr. _____

VEP-Nr. _____ Fremd-Nr. 1 _____

Antrags-Nr. _____ Versicherungs-Nr. _____

Adress-Konto-Nr. _____ AKZ _____

Kunden-Nr. (sofern bekannt) _____ Weiterer Vertrag im Verbund _____

Versand Versicherungsschein an VEP
 Original ___ Kopie(n)

Arbeitnehmer – Zu versichernde Person (VP)

Frau Herr Namenszusatz (z. B. Graf) _____ Vorsatzwort (z. B. von) _____

Nachname (ggf. abweichender Geburtsname) _____ Vorname _____ Staatsangehörigkeit _____

Straße, Hausnummer _____ Postleitzahl _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Familienstand ledig verheiratet/verpartnert² _____ Telefonnummer für Rückfragen¹ _____ E-Mailadresse¹ _____

Beruf (zurzeit ausgeübt), Branche bzw. Studienrichtung _____

Bei der zu versichernden Person handelt es sich um eine Person außerhalb des persönlichen Geltungsbereichs des BetrAVG (z.B. beherrschender Gesellschafter-Geschäftsführer).

¹ freiwillige Angabe zum Zweck der vertraglichen Kommunikation
² Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG)

Unmittelbar zulageberechtigt im Sinne des § 10 a Absatz 1 Einkommensteuergesetz (EStG):

Arbeitnehmer (in der GRV pflichtversichert)

Sonstige _____

Datum der Versorgungszusage (falls nicht Versicherungsbeginn) _____

Zusageform

Beitragsorientierte Leistungszusage **oder** Beitragszusage mit Mindestleistung

Die Festlegungen zur versicherungsförmigen Lösung bei beitragsorientierter Leistungszusage finden Sie auf Seite 5.

Legitimationsprüfung – Bitte immer beantworten!

Die Beiträge werden von folgendem Konto des VN überwiesen: Name und Ort des Kreditinstituts _____ IBAN _____

oder

Es wird ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt; Kontoinhaber ist der Versicherungsnehmer.
 VN bzw. die Firma ist in ein Register eingetragen. Registergericht und Registernummer _____ **oder** VN ist Einzelunternehmer, GbR o.ä. (ohne Eintrag in ein Register): Vollständige Ausweiskopie(n) anbei.

Die Identität des Versicherungsnehmers wurde in dessen Anwesenheit durch den Vermittler persönlich anhand eines im Original vorliegenden, gültigen Ausweisdokuments festgestellt.

Legitimationsprüfung (Formular # 3395) ist beigelegt.

Wirtschaftlich berechtigt ist die zu versichernde Person (Arbeitnehmer).

Sonstige Erklärungen und Vereinbarungen

Sofortiges unwiderrufliches Bezugsrecht

Unwiderruflich bezugsberechtigt im Erlebensfall ist die versicherte Person. Das Bezugsrecht bezieht sich auch auf die Überschussanteile.

Die Abtretung oder Beileihung des unwiderruflichen Bezugsrechts ist ausgeschlossen.

Bei Tod der versicherten Person wird eine eventuelle Todesfall-Leistung an die unter „Zahlungsverfügung für Todesfall-Leistung“ genannten Personen in der dort genannten Rangfolge ausgezahlt.

Zahlungsverfügung für Todesfall-Leistung (Vertragsguthaben, Kapitalrückgewähr)

Begünstigt für eine Todesfall-Leistung sind in folgender Rangfolge:

- der Ehegatte, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war oder der Partner, mit dem die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) lebte;
- der in der Versorgungszusage namentlich benannte Lebensgefährte der versicherten Person, wenn zum Zeitpunkt des Todes der versicherten Person eine gemeinsame Haushaltsführung bestand.

Lebensgefährte der versicherten Person ist:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Soll ein anderer als der hier benannte Lebensgefährte die Todesfall-Leistung erhalten, ist dies dem Versicherungsnehmer/Arbeitgeber und der Continentale Lebensversicherung AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

- die nach § 32 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG zu berücksichtigenden Kinder der versicherten Person im steuerlichen Sinne, sofern die dort genannten Voraussetzungen zum Zeitpunkt des Todes erfüllt waren.

Ein im Rang vorhergehender Hinterbliebener schließt die nachfolgenden Hinterbliebenen aus. Dieser Ausschluss gilt auf Dauer.

Ist ein Hinterbliebener gemäß Ziffern (1) bis (3) nicht vorhanden, wird die Todesfall-Leistung abzüglich der staatlichen Förderung – höchstens jedoch 8.000 Euro – als Sterbegeld an die Erben der versicherten Person ausgezahlt.

Leistungen / Tarifdaten – Tarif RRIIG

Versicherungsbeginn
01 . Monat . Jahr

Garantietermen
01 . Monat . Jahr

Garantieniveau
100 %

Beitragszahlungsweise
am Monatsende

1/12 1/4 1/2 1/1

Beitrag (ohne Zulagen)
entsprechend Zahlungsweise

EUR

Garantierte Mindestrente
monatlich
zum Garantietermen
EUR

Rentenzahlungsweise
vorschüssig nachschüssig

Garantierte Rentensteigerung
in der Rentenphase
(0,1 % bis 2,0 %)
– nur bei Steigender Gewinnrente – %

Beginn der Rente im Alter und
Beitragszahlungs-Endalter
Jahre

Anspardauer und
Beitragszahlungsdauer
Jahre Monate

Beitragserhaltungsgarantie

Zum Garantietermen stehen mindestens die eingezahlten Beiträge und Sonderzahlungen sowie die dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung.

Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn

Vertragsguthaben

Todesfall-Leistung nach Rentenbeginn

Kapitalrückgewähr

ja

Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

Wahlmöglichkeit bis zum Rentenbeginn zwischen Steigender, Flexibler und Teildynamischer Gewinnrente. Steigende Gewinnrente, falls keine Bestimmung hier im Antrag oder bis zum Rentenbeginn getroffen wird.

Anspruch auf die ungekürzte staatliche Zulage kann nur entstehen, wenn im jeweiligen Kalenderjahr mindestens ein Beitrag in Höhe des Mindestbeitrags aufgewendet wird.

Sonderzahlung(en) im Kalenderjahr des Versicherungsbeginns bei unterjährigem Beginn (i.d.R. Voraussetzung für die ungekürzte Zulage)

Folgende Sonderzahlung(en) werden geleistet:

Zahlung am	in Höhe von	Zahlung zum	in Höhe von
01.	EUR	01.	EUR
01.	EUR	01.	EUR
01.	EUR	01.	EUR

Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat erstreckt sich auch auf diese Sonderzahlungen.

Dynamik – Jährliche automatische Anpassung des laufenden Beitrags der Versicherung

im gleichen Verhältnis wie die Veränderung des Höchstbeitrags der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund), mindestens um 3 %, höchstens um 10 %

Fondsanlage – In einem Versicherungsvertrag können insgesamt bis zu 10 Investmentfonds vereinbart werden.

Verwenden Sie bitte für die Festlegung der Fondsanlage ■ das Formular #3513 – „Fondsauswahl zum Antrag auf Fondsgebundene Versicherung“

Hinweise zur Vereinbarung eines Anlagedepots

Bitte beachten Sie bei der Beantragung einer fondsgebundenen Versicherung, dass die Zusammenstellung von Anlagedepots mit bestimmten Anlageschwerpunkten durch uns keine Empfehlung für eine bestimmte Fondsanlage bedeutet. Es bleibt in jedem Fall allein Ihrer Entscheidung überlassen, welche Investmentfonds Sie im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung verwenden wollen.

Beigefügte Vereinbarungen / Unterlagen

Ergänzende Angaben
für Zulageantrag # 3131¹

Fondsauswahl zum Antrag
#3513

Sonstiges, und zwar

¹ Angaben für den Zulageantrag sind Voraussetzung für das Zustandekommen des Versicherungsvertrags

SEPA-Lastschriftmandat des Arbeitgebers

Das nachfolgende Mandat wird als sogenanntes „Rahmenmandat“ vereinbart. Dadurch können fällige Beträge, die sich gegebenenfalls aus weiteren Verträgen mit verschiedenen Versicherern des Continentale Versicherungsverbandes ergeben, in einer Summe abgebucht werden (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben).

Sofern Sie der Continentale Krankenversicherung a. G. bereits ein Rahmenmandat erteilt haben, werden wir dieses auch für die Einziehung der fälligen Beträge aus diesem Vertrag nutzen.

Wenn Sie kein Rahmenmandat erteilen oder einer Einbeziehung dieses Vertrags in ein bereits bestehendes Rahmenmandat nicht zustimmen wollen, sondern stattdessen ein Einzelmandat wünschen, kreuzen Sie bitte das nachfolgende Feld an (bitte das Mandat ausfüllen und unterschreiben):

Aus organisatorischen Gründen werden alle Lastschriften des Continentale Versicherungsverbandes durch die Continentale Krankenversicherung a. G. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646) durchgeführt und mit „Continentale / Europa Verbund“ auf Ihrem Kontoauszug ausgewiesen. Hierbei handelt die Continentale Krankenversicherung a. G. im Auftrag der anderen Versicherer des Continentale Versicherungsverbandes.

Continentale Krankenversicherung a. G. • Ruhrallee 92, 44139 Dortmund • Handelsregister Amtsgericht Dortmund B 2271

Gläubiger-Identifikationsnummer DE95ZZZ00000053646

Mandatsreferenznummer – wird separat mitgeteilt.

Familienname und Vorname des Kontoinhabers / Firma Kontoinhaber

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Continentale Krankenversicherung a. G., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Continentale Krankenversicherung a. G. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass ich rechtzeitig, mindestens jedoch einen Tag vor Belastung meines Kontos, bei jedem ersten Abruf sowie bei Änderungen von Betrag und / oder Abbuchungstermin über den bevorstehenden SEPA-Lastschrifteinzug unter Nennung des abzubuchenden Betrags informiert werde.

Name und Ort des Kreditinstituts

IBAN

Datum Unterschrift des Kontoinhabers und/oder der gesetzlichen Vertreter, z. B. bei Minderjährigen

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten habe:

Stand (Datum siehe Titelblatt der Allg. Vertragsinformationen)

- Allgemeine Vertragsinformationen Tarif RRIIG – Direktversicherung
- Fondsbeschreibung der gewählten Investmentfonds
- Individuelle Vertragsinformationen unter Berücksichtigung der individuellen Angaben in diesem Antrag

Die **Allgemeinen Vertragsinformationen** enthalten unter anderem die Widerrufsbelehrung, die Versicherungsbedingungen, allgemeine Hinweise zu den Steuerregelungen und die Datenschutzhinweise.

Unterschrift des Antragstellers / Arbeitgebers

Vollmacht zur Abfindung von Kleinstrenten

Der Antragsteller bevollmächtigt die Continentale Lebensversicherung AG unwiderruflich, in seinem Namen einen Rentenanspruch der versicherten Person oder deren Hinterbliebener aus der beantragten Direktversicherung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns – wenn die Rente bzw. die Hinterbliebenenrente den bedingungsgemäßen Mindestbetrag nicht erreicht – abzufinden. Dies gilt nur, sofern eine Abfindung nach § 3 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) zulässig ist.

Zielmarkt (Bestätigung des Vermittlers)

Der Verkauf des Versicherungsprodukts erfolgt innerhalb des Zielmarktes.

Abweichend: Der Verkauf erfolgt nicht innerhalb des Zielmarktes und die Begründung ist auf einem Zusatzblatt beigefügt.

Schweigepflichtentbindungserklärung

- **Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Datenverarbeitung (s. Seite 4)**

Ich willige in die Verwendung meiner der Schweigepflicht unterliegenden Daten ein.

1. Weitergabe Ihrer der Schweigepflicht unterliegender Informationen an Stellen außerhalb der Continentale Lebensversicherung AG
2. Datenübermittlung an Auskunfteien und Einwilligung in die Bonitätsprüfung
3. Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Schlussklärung und Antragsunterschriften

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Mir ist bekannt, dass Willenserklärungen gegenüber dem Versicherer grundsätzlich in Textform abzugeben sind. Bitte lesen Sie auch die Informationen in den Abschnitten B) und C) auf den Seiten 4 und 5 sowie die Festlegungen zur versicherungsförmigen Lösung bei beitragsorientierter Leistungszusage und zum Auskunftsrecht in den Abschnitten D) und E) auf Seite 5. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie die Informationen/Erklärungen zum Inhalt des Antrags.

Ich bestätige, dass ich am Vertrag beteiligte Personen zu den Datenschutzhinweisen informiere. Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz schon vor dem Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / Arbeitgebers

Nachname, Vorname der für den Antragsteller unterzeichnenden Person

Datum

Unterschrift der zu versichernden Person / des Arbeitnehmers ab Alter 16 und / oder der gesetzlichen Vertreter, z. B. bei Minderjährigen

Unterschrift des Vermittlers

A) Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung für die Datenverarbeitung

Zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Durchführung des Versicherungsvertrags müssen wir, die Continentale Lebensversicherung AG, auch besonders schutzwürdige Daten verarbeiten. In den nachfolgenden genannten Fällen benötigen wir dazu Ihre Einwilligung.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Informationen, die der Schweigepflicht unterliegen, bei schweigepflichtigen Stellen erheben oder an einbezogene Dritte, z. B. Rückversicherer, weiterleiten zu dürfen. So unterliegt z. B. der Schweigepflicht, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht.

1. Weitergabe Ihrer der Schweigepflicht unterliegenden Informationen an Stellen außerhalb der Continentale Lebensversicherung AG

Für die Risiko- und Leistungsprüfung kann es notwendig sein, Ihre Daten an Stellen außerhalb der Continentale Lebensversicherung AG weiterzugeben. Dies geschieht regelmäßig auf gesetzlicher Grundlage, z. B. an Auftragsverarbeiter. In den nachfolgenden Fällen ist eine Einwilligung bzw. eine Schweigepflichtentbindung erforderlich.

1.1. Gemeinsame Verarbeitung von Daten in Stammdatensammlungen

Im Continentale Versicherungsverband auf Gegenseitigkeit werden Informationen über das Bestehen eines Lebensversicherungsvertrages bei den Stammdaten gespeichert, die alle Unternehmen des Continentale Verbundes einsehen können. Wir bitten Sie dazu um Ihre Schweigepflichtentbindung. Die Stammdaten enthalten keine Gesundheitsdaten.

Ich entbinde die für die Continentale Lebensversicherung AG tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht, damit meine Daten über das Bestehen des Vertrags bei den allen Unternehmen des Continentale Versicherungsverbands auf Gegenseitigkeit zugänglichen Stammdaten gespeichert werden können.

1.2. Übertragung von Aufgaben auf Dienstleister

Wir übertragen bestimmte Aufgaben im Bereich der Risikoprüfung, Vertragsverwaltung oder der Leistungsprüfung auf andere Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes oder einen anderen Dienstleister. Alle Dienstleister sind vertraglich oder gesetzlich zur Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit sowie ggf. zur Geheimhaltung verpflichtet.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten durch einige Dienstleister benötigen wir Ihre Einwilligung. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über diese Dienstleister und Kategorien von Dienstleistern, unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste finden Sie im Internet unter www.continentale.de/datenschutz. Für die Weitergabe Ihrer Daten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Dienstleister bitten wir Sie um Ihre Einwilligung.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Dienstleister übermittelt und dass die Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang verarbeitet werden, wie die Continentale Lebensversicherung AG dies tun dürfte.

1.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung uns aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob wir das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt haben.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten sowie mit diesen kompatiblen Zwecken (z. B. Statistik, wissenschaftliche Forschung) verarbeitet. Über die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Rückversicherungen werden Sie von uns unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verarbeitet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Continentale Lebensversicherung AG tätigen Personen im Hinblick auf meine Daten von ihrer Schweigepflicht.

1.4. Datenweitergabe an selbstständige Versicherungsvermittler

Es kann in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Ihre Daten Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden. Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Versicherungsvermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Versicherungsvermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Versicherungsververtreters kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Versicherungsvertreter kommen. Dies gilt auch für eine Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen Versicherungsvertreter. Für die Übertragung von Vertragsdaten von einem Versicherungsmakler auf einen anderen Versicherungsmakler gilt dies nur, sofern der neue Versicherungsmakler dem Versicherungsunternehmen noch keine Maklervollmacht vorgelegt hat und eine Datenübermittlung erforderlich ist. In diesem Fall benötigen wir auch Ihre Schweigepflichtentbindung.

Für die Datenweitergabe in diesen Fällen benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung Ihrer Daten an Dienstleistungsgesellschaften, die vom Versicherungsmakler für die Entgegennahme von Daten beauftragt sind.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG meine Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler und Dienstleister von Versicherungsmaklern übermittelt und diese dort verarbeitet werden dürfen. Soweit erforderlich entbinde ich dazu die Continentale Lebensversicherung AG von ihrer Schweigepflicht.

1.5. Datenweitergabe an selbstständige Abschlussvermittler nach Ende ihrer Betreuung

Im Laufe eines Versicherungsvertrags kann es vorkommen, dass ein selbstständiger Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt oder erweitert hat (sog. Abschlussvermittler), und diesen auch betreut hat, Ihren Versicherungsvertrag nicht weiter betreut (z. B. aufgrund der Beendigung des Vermittlervertrags mit uns oder aufgrund unserer oder Ihrer Entscheidung, dass ein anderer Versicherungsvermittler Ihren Vertrag betreuen soll).

In einem solchen Fall kann es dazu kommen, dass diesen Abschlussvermittlern auch nach Ende ihrer Betreuung Ihres Vertrags noch Daten über Veränderungen des Vertrags, die Zahlung und Nichtzahlung von Beiträgen und/oder die Beendigung oder die Beitragsfreistellung des Vertrags übermittelt werden. Dies ist erforderlich, um unsere vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Abschlussvermittler zu erfüllen.

Ich willige ein, dass die Continentale Lebensversicherung AG an Abschlussvermittler auch nach Ende ihrer Betreuung meines Vertrags noch Daten über Veränderungen des Vertrags, die Zahlung und Nichtzahlung von Beiträgen und/oder die Beendigung oder die Beitragsfreistellung des Vertrags übermittelt, und diese dort erhoben und gespeichert werden dürfen. Soweit erforderlich, entbinde ich dazu die Continentale Lebensversicherung AG von ihrer Schweigepflicht.

2. Datenübermittlung an Auskunfteien und Einwilligung in die Bonitätsprüfung

Im Zusammenhang mit der Antragstellung wird zur Einschätzung des Zahlungsausfallrisikos eine Bonitätsauskunft eingeholt.

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) bei der Antragsprüfung genutzt werden, um Bonitätsprüfungen bei der infocore Consumer Data GmbH durchzuführen. Zu diesem Zweck entbinde ich im Hinblick auf die Weitergabe von der Schweigepflicht unterliegenden Daten die Continentale Lebensversicherung AG von ihrer Schweigepflicht.

Für die Bonitätsprüfung benötigen wir die Angabe des vollständigen Namens und die Adressdaten des Hauptwohnsitzes laut Melderegistereintrag. Bei falschen Angaben behalten wir uns die Möglichkeit des Rücktritts und der Anfechtung des Vertrags vor.

3. Freiwilligkeit und Widerrufsmöglichkeit

Es steht Ihnen frei, die Einwilligung/Schweigepflichtentbindung ganz oder teilweise nicht abzugeben oder jederzeit später unter der oben angegebenen Adresse zu widerrufen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass ohne Ihre Einwilligung der Abschluss oder die Durchführung des Versicherungsvertrags in der Regel nicht möglich sein wird.

Die vorangestellten Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen (z. B. Ihre Kinder), soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

B) Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise

Sie finden die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Continentale Lebensversicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte in den Allgemeinen Vertragsinformationen und, wie auch weitere Informationen zum Datenschutz, unter www.continentale.de/datenschutz.

C) Weitere Informationen

1. Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen werden Ihr Antrag, der Versicherungsschein sowie die Ihnen vor Ihrer Vertragserklärung ausgehändigten Allgemeinen Vertragsinformationen.

2. Antragsbindungsfrist

Die Antragsbindungsfrist beträgt sechs Wochen. Sie beginnt mit dem Tag, an dem Sie den Antrag unterschreiben. Endet diese Frist, ohne dass wir Ihren Antrag angenommen haben, sind Sie nicht mehr

an diesen gebunden. Daneben bleibt es Ihnen unbenommen, Ihre Vertragserklärung zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung mit Ihrem Widerrufsrecht finden Sie in den Allgemeinen Vertragsinformationen.

3. Antragsdurchschrift

Eine Durchschrift dieses Versicherungsantrags wird dem Antragsteller nach Unterzeichnung des Antrags sofort ausgehändigt.

D) Versicherungsförmige Lösung bei beitragsorientierter Leistungszusage

Hat der Versicherungsnehmer als Arbeitgeber von der Möglichkeit des § 2 Absatz 2 Satz 2 BetrAVG – sogenannte versicherungsförmige Lösung – Gebrauch gemacht, verpflichtet er sich, innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Mitarbeiters die Continentale Lebensversicherung AG hierüber zu informieren.

Zudem wird der Versicherungsnehmer innerhalb von drei Monaten ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens der versicherten Person eine eventuelle Abtretung der Versicherung – sofern eine solche überhaupt

rechtlich möglich war – rückgängig machen und etwaige Beitragsrückstände ausgleichen (§ 2 Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 BetrAVG).

Die ausgeschiedene versicherte Person hat das Recht zur Fortsetzung der Versicherung mit eigenen Beiträgen (§ 2 Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 BetrAVG).

E) Auskunftsrecht

Die versicherte Person kann nach § 4a BetrAVG Auskünfte, insbesondere in Bezug auf den Erwerb, die Entwicklung, die Unverfallbarkeit und den Übertragungswert der Versorgungsanwartschaft, verlangen.

Risikoträger

Continentale Lebensversicherung AG

– Direktion –

Baierbrunner Str. 31-33, D-81379 München

Postfach, D-81357 München

Vorstand: Dr. Christoph Helmich (Vorsitzender),

Dr. Gerhard Schmitz (stv. Vorsitzender),

Dr. Helmut Hofmeier, Dr. Marcus Kremer, Alf N. Schlegel

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Rolf Bauer

Sitz der Gesellschaft: München

Handelsregister Amtsgericht München B 182 765

USt-ID-Nr: DE 124 906 368

Fondsauswahl zum Antrag auf Fondsgebundene Versicherung

Zum Antrag vom

Versicherungsnummer – sofern bekannt

Antragsteller

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname) bzw. Name der Firma

Vorname

Geburtsdatum

Zu versichernde Person

Familienname (ggf. abweichender Geburtsname)

Vorname

Geburtsdatum

Wählen Sie für die Anlage der Sparanteile genau ein Depot aus oder stellen Sie die Investmentfonds und ihre Aufteilung aus der Liste auf Seite 2 individuell zusammen.

Bitte beachten Sie bei der Beantragung einer fondsgebundenen Versicherung, dass die Zusammenstellung von Anlagendepts mit bestimmten Anlageschwerpunkten durch uns keine Empfehlung für eine bestimmte Fondsanlage bedeutet. Es bleibt in jedem Fall allein Ihrer Entscheidung überlassen, welche Investmentfonds Sie im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung verwenden wollen.

Continentale-Depots		Anteil
<input type="checkbox"/>	Continentale AktienDepot Europa	
	F 83 Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	25 %
	R 60 Invesco Europa Core Aktienfonds	25 %
	R 52 JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	25 %
	F 30 Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies	25 %
<input type="checkbox"/>	Continentale AktienDepot Global	
	R 26 Fidelity Funds - International Fund A (USD)	25 %
	F 44 JPM Global Focus A (dist) - EUR	25 %
	R 66 Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	25 %
	F 46 Vontobel Fund - Global Equity B USD	25 %
<input type="checkbox"/>	Continentale IncomeDepot	
	F 86 H&A PRIME VALUES Income (EUR)	25 %
	F 85 Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	25 %
	F 87 Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	25 %
	F 84 Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend	25 %

Vermögensverwaltende Depots		Anteil
<input type="checkbox"/>	Continentale StrategieDepot Defensiv	
	R 95 Carmignac Patrimoine A	40 %
	F 42 BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	30 %
	R 2 Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	30 %
<input type="checkbox"/>	Continentale StrategieDepot Ausgewogen	
	R 3 Warburg Zukunftsmanagement	40 %
	F 27 Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced - R	30 %
	F 87 Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	30 %
<input type="checkbox"/>	Continentale StrategieDepot Dynamisch	
	F 36 Flossbach von Storch - Multiple Opportunities - R	40 %
	F 87 Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	30 %
	F 82 Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A	30 %

! In Deutschland nicht für die fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung (Tarif BRI, BRIG) und RiesterRente Invest Garant (Tarif RRIIG) auswählbar.

Startmanagement (nur bei Einmalbeitrag)

Ich wähle das Startmanagement

mit dem auf Seite 2 genannten Startfonds

Letzte Umschichtung Monat/ Jahr

falls keine Eintragung:
Versicherungsbeginnmonat / Versicherungsbeginnjahr + 3

Rebalancing (nicht für RRIIG, RRIIG-DV, BRI und BRIG)

Das Rebalancing kann nur vereinbart werden, sofern

- das Startmanagement nicht gewählt wird und
- die Sparanteile der fondsgebundenen Versicherung mehr als einem Investmentfonds zugeführt werden.

Ich wähle das Rebalancing.

Anlage der Sparanteile in folgender Fondskombination (maximal 10 Fonds; ganzzahlige Prozentsätze von jeweils mindestens 5%)

Individuelle Fondsauswahl (siehe Kurzübersicht auf Seite 2)

F-/R-Nr.	Fondsname	Anteil	F-/R-Nr.	Fondsname	Anteil
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> %

Erforderliche Gesamtsumme der gewählten Fonds = 100 %

Datum

Unterschrift des Antragstellers (Versicherungsnehmer); ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Gesamtkurzübersicht „Die Investmentfonds der Continentale Lebensversicherung AG“

Die nachfolgende Liste zeigt, welche Investmentfonds bei der Continentale Lebensversicherung maximal verfügbar sind. Ihre tatsächliche Fondsauswahl kann variieren. Sie hängt insbesondere vom Tarif, dem Beginn der Versicherung und dem Vertragsrecht ab. Gründe für eine beschränkte Fondsauswahl sind zum Beispiel, die Tarifgeneration oder auch rechtliche Vorgaben, wie bei der staatlich geförderten Altersvorsorge.

Sie finden Ihre aktuelle Fondsauswahl im Internet auf www.continentale.de/fondsanalyse. Dort fragen wir Sie nach drei Angaben zu Ihrer Vorsorge: dem Tarifkürzel, dem Versicherungsbeginn und dem Vertragsrecht (Deutschland oder Österreich). Danach zeigen wir Ihnen, welche Fonds Sie aktuell wählen können. Sie sehen die Fonds-Porträts, die aktuelle Wertentwicklung und weitere nützliche Infos zu Ihrer möglichen Fondsauswahl*). Die Angaben für diese Abfrage finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Auch Ihr Vermittler und die Ansprechpartner in unseren Kundendienst-Centern geben Ihnen gerne Auskunft.

*) Die angezeigte mögliche Fondsauswahl gilt unter Vorbehalt; sollte eine gewünschte Fondsauswahl doch nicht möglich sein, nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.

Fondsname	Fondsname	Fondsname
Aberdeen Standard SICAV I - World Equity Fund A Acc	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC
ALL-IN-ONE	Fondak - A - EUR	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE
Amundi German Equity A ND	GAMAX Funds - Junior A	Pictet - Europe Index - R EUR
Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR (C)	Hauck & Aufhäuser PRIME VALUES Income (EUR)	Pictet - USA Index - R USD
Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR (C)	Invesco Europa Core Aktienfonds	PIMCO GIS Global Core Asset Allocation Fund
Amundi Funds Pioneer US Equity Research Value - A	Invesco Global Consumer Trends Fund A USD	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR
BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	PremiumStars Chance - AT
BGF European Fund A2 EUR	iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	Robeco BP Global Premium Equities D EUR
BGF Global Long-Horizon Equity Fund A2 EUR	iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	Robeco Global Consumer Trends D EUR
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	Robeco Indian Equities D EUR
BGF World Gold Fund A2 USD	iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF USD	Sauren Global Defensiv A
BGF World Mining Fund A2 EUR	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	Sauren Global Growth A
BNY Mellon EuroLand Bond Fund EUR A	iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	SEB Sustainability Fund Global C (EUR)
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	Selection Global Convertibles
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF EUR	SGB Geldmarkt
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite A
Carmignac Investissement A	iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A
Carmignac Patrimoine A	iShares European Property Yield UCITS ETF EUR (Acc)	Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced
Comgest Growth Europe EUR Acc.	Janus Henderson Continental European Fund R EUR	Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1
Comgest Growth World USD Acc.	JPM Global Focus A (dist) - EUR	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR
Dirk Müller Premium Aktien	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.
DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	Threadneedle (Lux) – European Select 1E
DWS Akkumula LC	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies 1E
DWS Covered Bond Fund LD	JPMorgan Funds - Europe Dynamic Technologies Fund A	Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend AE
DWS Eurorenta	JSS Systematic Equity - Emerging Markets	terrAssisi Aktien I AMI
DWS German Equities Typ 0	JSS GlobalSar - Balanced (CHF)	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland
DWS ESG Investa LD	JSS GlobalSar - Balanced (EUR)	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc
DWS Invest Brazilian Equities LC	JSS Sustainable Equity - Europe	Veri ETF-Dachfonds P
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	JSS Sustainable Portfolio - Balanced (EUR)	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B
Ethna - AKTIV (A)	KEPLER Ethik Aktienfonds T	Vontobel Fund - Global Equity B USD
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	KEPLER Ethik Rentenfonds T	Warburg Value Fund A
Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	Warburg Zukunftsmanagement
Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	M&W Privat	Warburg Zukunftsmanagement Defensiv
Fidelity Funds - International Fund A (USD)	Magellan C	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C
Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	Xtrackers DAX UCITS ETF 1C
Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1 C Core
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A Euro	ÖKOWORLD KLIMA	Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C Core
Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS	

Startmanagement (zu Einmalbeitragsversicherungen)

Anders als bei Versicherungsverträgen mit laufender Zahlungsweise besteht bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag das Risiko eines ungünstigen Einstiegstermins, weil der einmalige Sparbeitrag zu einem einzigen Termin in Investmentfonds angelegt wird. Das Startmanagement soll helfen, dieses Risiko zu vermindern.

Das Prinzip: Zunächst erfolgt die Anlage des gesamten Sparbeitrags in stärker sicherheitsorientierte, schwankungsärmere Investmentfonds (Geldmarktfonds, geldmarktnahe Fonds und Rentenfonds). Über einen festgelegten Zeitraum werden diese Fondsanteile dann, erstmals einen Monat nach dem Versicherungsbeginn, planmäßig monatlich schrittweise in volatilere Investmentfonds (Aktienfonds) umgeschichtet (Zielfonds).

Durch dieses monatliche Umschichten erfolgt die Anlage in die Zielfonds verteilt auf verschiedene Anteilspreise, so dass das Risiko eines ungünstigen einmaligen Fondsanlagetermins vermindert wird. Andererseits kann diese höhere Sicherheit bei der Fondsanlage je nach Entwicklung der Anteilspreise mit einer geringeren Wertentwicklung erkauft werden.

Wenn Sie das Startmanagement wählen, können Sie die Fonds für das Startmanagement entweder selbst individuell festlegen oder folgenden Fonds auswählen:

Name des Investmentfonds (Startfonds)	R-Nr.	Prozentualer Anteil bei Beginn
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	R 92	100 %

Bitte beachten Sie, dass dieser Fonds keine Empfehlung darstellt. Die Entscheidung für die Wahl der Investmentfonds ist allein Ihnen überlassen.

Die Umschichtung erfolgt während des von Ihnen festgelegten Umschichtzeitraums jeweils zum ersten Geschäftstag im Monat. Zur Ermittlung des umzuschichtenden Teilbetrags wird das Fondsguthaben des Startfonds zum Umschichttermin durch die dann verbleibenden Restmonate des Umschichtzeitraums geteilt. Sie können das Startmanagement jederzeit mit einer Frist von vier Wochen auch vorzeitig beenden.